



Per E-Mail an die Transportunternehmen im regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV und Ortsverkehr) auf der Strasse (Bus, Trolleybus, Tram) sowie Seilbahn- und Schifffahrtsunternehmen

Datum [23. Dezember 2021](#)
Ihre Nachricht
Kontaktperson Christa Hostettler
E-Mail covid-info@postauto.ch
Direktwahl

Corona-Bulletin #37 **Wichtige Informationen zur Systemführerschaft Strasse (COVID-19)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie im Namen der Systemführer Schiene und Strasse inkl. Schifffahrt und Seilbahnen gerne über die aktuellen Themen im Zusammenhang mit den Entscheiden des Bundesrates vom Freitag, 17. Dezember 2021, sowie über weitere aktuelle Themen.

Erläuterungen zum Schutzkonzept öV

Absperrung der ersten Sitzreihe

Es gab einzelne Anfragen über die geltenden Regeln zur Absperrung der ersten Sitzreihe. Gemäss dem Schutzkonzept öV kann die erste Sitzreihe freigegeben werden, wenn eine Schutzscheibe für das Fahrpersonal vorhanden ist. Die Kompetenz liegt bei den Transportunternehmen. Die Transportunternehmen können demnach in eigener Kompetenz die erste Sitzreihe auch wieder absperren, unabhängig davon, ob der Fahrerarbeitsplatz mit einer Schutzscheibe ausgestattet ist.

Maskenpflicht an Haltestellen

Die Kantone BE sowie AR, AI, SG, TG haben vor einiger Zeit kommuniziert, dass an allen öV-Haltestellen wieder Maskenpflicht gilt, auch im Freien. Wir haben mit dem BAG geprüft, ob diese Verschärfung wieder gesamtschweizerisch eingeführt werden soll. Das BAG sieht im Moment dafür keine epidemiologische Notwendigkeit. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich viele Kundinnen und Kunden namentlich im Freien nicht an die Maskenpflicht halten und die unterschiedlichen kantonalen Regelungen im öV nicht verstanden werden. Wir haben deshalb entschieden, die genannten Kantone anzuschreiben mit der Bitte, die Regelung mit dem BAG zu besprechen und ggf. darauf zurückzukommen. Der Entscheid wird jedoch bei den einzelnen Kantonen liegen, nicht bei den Systemführerinnen.

Angepasste Informationsmittel zur Maskenpflicht

Wir haben uns entschlossen, zur Visibilität und Sensibilisierung der Maskenpflicht im öV weitere Massnahmen umzusetzen, welche wir Ihnen in der Rolle der Systemführerschaft gerne zur Verfügung stellen:

23. Dezember 2021

Datum

Seite 2

1. Kleber «Maske tragen. Verantwortung tragen. Danke» (sofort verfügbar)
Neu steht Ihnen diese mehrsprachige Vorlage zur Verfügung, welche z.B. als Kleber an oder in den Fahrzeugen angebracht werden kann. Die SBB wird ihre Flotte mit diesen Klebern ab Januar 2022 ausrüsten. Die Druckunterlagen finden Sie auf der Website www.sbb.ch/covid-info unter folgendem Link: Schutzkonzept ÖV | SBB
2. Info für Bildschirme «Die Maskenpflicht im öV gilt weiterhin. Danke» (sofort verfügbar)
Diese Vorlage ist in drei Sprachen unter <https://covid-info.postauto.ch/de/kundeninformationen> verfügbar. PostAuto wird diese neue Vorlage ab sofort für die Informationen via Bildschirm benutzen.
3. Automatische Durchsagen im Regionalverkehr – Überarbeitung der Aufnahme (ab ca. Mitte Januar 2022 verfügbar)
Die automatisierten Durchsagen im Regionalverkehr zur Maskentragpflicht sind seit Mitte 2020 in Betrieb. Wir werden den Text in seiner Qualität verbessern und dazu eine Aufnahme in einem Tonstudio machen. Diese Aufnahme finden im Januar 2022 statt, so dass die Einspeisung in die Systeme ab ca. Ende Januar 2022 möglich ist. Das Audiofile werden wir Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen.

Nachfolgend zwei Informationen im Zusammenhang mit den geltenden Schutzmassnahmen des Bundesrats, welche seit Montag, 20.12.2021 in Kraft sind.

Massnahmenverschärfung Gastronomie

In den Restaurants/Speisewagen gilt die Zertifikatspflicht 2G (geimpft/genesen). Es gilt weiterhin eine Sitzpflicht beim Essen und Trinken.

Essen/Trinken im öV

Die Möglichkeit, sich im öV zu verpflegen, wird in den Medien gegenwärtig wieder kontrovers diskutiert. Unser Schutzkonzept basiert auf den Grundlagen der COVID-19 Verordnung des Bundesrats: Reisende sind seit dem 6. Juli 2020 in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs dazu verpflichtet, eine Maske zu tragen. In der Verordnung ist die Möglichkeit zur Verpflegung im öV ausdrücklich festgehalten: Die Maske darf beim Verzehr eines kleinen Picknicks für die Dauer der Konsumation abgenommen werden, sofern Essen im Fahrzeug grundsätzlich erlaubt ist.

Wir halten uns weiterhin an diese vom Bundesrat verordneten Massnahmen. Falls diese angepasst werden, informieren wir Sie umgehend.

Ergänzungen zu Anordnungen und Empfehlungen

Ausbildungen im Strassenverkehr

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat informiert, dass für die obligatorischen Aus- und Weiterbildungen im Strassenverkehr weiterhin die 3G-Regel gilt.

(siehe [Art. 19a Bst. e der Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)).

Datenlieferungen für Online-Fahrplan

Laut den SBB ist über die Feiertage und bis ins neue Jahr keine Aktualisierung des Online-Fahrplans geplant, die erste Aktualisierung erfolgt regulär am 5. Januar mit den bis 3. Januar verfügbaren Daten.

Anschliessend gilt die folgende Regelung:

Die Beteiligten am Prozess der Fahrplanpublikation (SBB I-FUB-PLA-KI als Systemführer Kundeninformation, SBB Mobile und Fa. Stämpfli (System EDCS)) werden den Online-Fahrplan weiterhin 2x pro Woche aktualisieren:

23. Dezember 2021

Datum

Seite 3

- Die ordentliche Aktualisierung des Onlinefahrplans erfolgt jeweils am Mittwoch. Datenlieferungen der TU müssen dazu bis zum Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr, eintreffen.
- Bei Bedarf wird am Donnerstag der Fahrplan zusätzlich aktualisiert. Datenlieferungen der TU müssen dazu bis am Mittwoch 12.00 h (der gleichen Woche) eintreffen.
- Verspätete Datenlieferungen werden spätestens zum darauffolgenden Publikationstermin veröffentlicht.

Regeln für den grenzüberschreitenden Regionalverkehr (Stand 22.12.21)

Wir haben versucht, die Vorgaben und Bedingungen im grenzüberschreitenden Regionalverkehr aus Sicht der Transportunternehmen zu beschreiben. Im Fernverkehr gelten in den meisten Fällen strengere Vorgaben. Die Einreisebedingungen ändern sich ständig. Die hier angefügten Angaben sind eine Momentaufnahme und es ist daher wichtig, Änderungen in den entsprechenden Nachbarländern und -regionen selbst aktiv zu verfolgen.

Deutschland

Allgemeine Regeln:

Die Schweiz gilt in Deutschland als Hochrisikogebiet. Die geltende Corona-Einreise-Verordnung sieht bei Einreisen aus Hochrisikogebieten zusätzlich zur bereits geltenden 3G-Regel folgende Pflichten vor:

- Anmeldepflicht (Digitale Einreiseanmeldung)
- Quarantänepflicht für Nicht-Geimpfte und nicht Genesene von mind. 5 Tagen
- Nachweispflicht (Zertifikats/3G-Pflicht)

Wer in der Schweiz oder in Deutschland seinen Wohnsitz hat und sich zwingend zur Berufsausübung, dem Studium oder der Ausbildung ins andere Land begibt, ist von der Quarantäne-Regel ausgenommen. Auch wer sich im Rahmen des Grenzverkehrs weniger als 24 Stunden im Hochrisikogebiet Schweiz aufhält oder für bis zu 24 Stunden nach Deutschland einreist, ist von der Quarantäne ausgenommen. Weiterführende Informationen gibt es [hier](#).

Fahrgäste

Es gilt die 3G-Regel und eine Maskenpflicht.

Personal

Es gilt die 3G-Regel sowie die Maskenpflicht für Service- und Kontrollpersonal (ausgenommen von der Maskenpflicht: Fahrpersonal).

Information der Kundinnen und Kunden

- Info auf FIS
- Beförderer sind verpflichtet, die Einhaltung der Vorgaben durch stichprobenhafte Nachweiskontrollen zu überwachen

Österreich

Allgemeine Regeln:

Grundsätzlich gilt für die Einreise nach Österreich die 2G-Regel zusammen mit einem negativen PCR-Test (Ausnahme: Grenzverkehr). Im öV ist das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben. Impfungszertifikate sind in Österreich nur noch 9 Monate ab dem Datum der Zweitimpfung gültig. Fahrpersonal, dessen Zweitimpfung mehr als 6 Monate zurückliegt, braucht einen Booster-Termin. Detaillierte Informationen gibt es [hier](#).

23. Dezember 2021

Datum

Seite 4

Fahrgäste im Grenzverkehr

Fahrgäste im Grenzverkehr müssen im öV eine FFP2-Maske tragen und es gilt weiterhin die 3G-Regel. Bei regelmässiger Einreise (Pendlerverkehr, Grenzgängerinnen und Grenzgänger) ist ein Antigen-Test (maximal 24 Stunden alt) ebenfalls gültig.

Personal

Für das Fahrpersonal gilt weiterhin die 3G-Regel, zudem braucht das Fahrpersonal einen aktuellen Testnachweis (Antigen = 24 h, PCR = 72 h).

Information der Kundinnen und Kunden

- Info auf FIS

Italien

Allgemeine Regeln:

Im öV gilt die 3G-Regel auch im Regionalverkehr. Die Gültigkeitsdauer des «Green Pass» (Schweizer Covid-Zertifikat) beträgt neu nur noch 9 Monate. Detaillierte Informationen gibt es [hier](#).

Fahrgäste

Fahrgäste müssen eine Maske tragen, den Green Pass (Covid-Zertifikat) vorweisen und das Passanger Locator Formular ausfüllen. [Sonderregelung Südtirol](#): Hier gilt eine Pflicht für FFP2-Masken im öV. Seit dem 16.12.2021 und bis 31.1.2022 gilt für die Einreise nach Italien eine Testpflicht (PCR 48h, Antigen 24h vor Einreise).

Ausnahmen:

- Fahrpersonal
- Grenzüberschreitende Reisen von bis zu 48 Stunden für einen Grenzbereich von bis zu 60 Kilometer.
- Nachgewiesene berufliche oder gesundheitliche Gründe, absolute Dringlichkeit oder Rückkehr an Wohnort.

Im grenzüberschreitenden Regionalverkehr werden Kontrollen stichprobemässig durchgeführt

Personal

Es gilt die Maskenpflicht (FFP2 im Südtirol).

Information der Kundinnen und Kunden

- Info auf FIS
- Beförderer sind verpflichtet, die Einhaltung der Vorgaben durch stichprobenweise Nachweiskontrollen zu überwachen.

Frankreich

Allgemeine Regeln:

Wer im öV nach Frankreich einreist, braucht eine Selbstdeklaration sowie ein Covid-Zertifikat. Es besteht eine Maskenpflicht. Bei nicht geimpften Personen: Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-tests, der nicht älter als 24 Stunden ist (Kinder unter 12 Jahren sind davon ausgenommen). Ab dem 15. Januar ist das Zertifikat nur noch bis 7 Monate nach der zweiten Impfung gültig. Detaillierte Informationen gibt es [hier](#).

-Für genesene Personen: vorweisen eines positiven PCR- oder Antigen-tests, der mindestens 11 Tage und weniger als 6 Monate alt ist.

23. Dezember 2021

Datum

Seite 5

Fahrgäste

Fahrgäste müssen eine Maske tragen sowie das Covid-Zertifikat und eine Selbstdeklaration mitführen.

Personal

Grundsätzlich gilt die 3G-Regel.

Information der Kundinnen und Kunden

- Info auf FIS

Termine und weiteres Vorgehen

- **Rapport Systemführerschaft (Schiene und Strasse)**
Gegenwärtig gibt es noch kein konkretes Datum für einen nächsten Rapport der Systemführerschaft. Wird ein weiterer Call geplant, so werden wir Sie rechtzeitig via Push-Mail über den Termin informieren.

Wichtige Links:

- PostAuto: [Informationsseite für die öffentlichen Transportunternehmen auf der Strasse](#)
- SBB: [Informationsseite für die öffentlichen Transportunternehmen auf der Schiene](#)
- Alliance SwissPass: www.allianceswisspass.ch/coronavirus
- BAV: [Konkrete operative Betriebsplanung im Zusammenhang mit Epidemien oder Pandemien](#)
- BAG: [Microsite Neues Coronavirus](#)

Wichtige Kontaktstellen:

- Systemführerschaft öV auf der Strasse: covid-info@postauto.ch; Systemführerschaft öV auf der Schiene: TeamP@sbb.ch
- BAV: info@bav.admin.ch

Freundliche Grüsse

PostAuto AG



Christian Plüss
Leiter PostAuto

PostAuto AG



Christa Hostettler
Leiterin Verkauf PostAuto

Kopie an:

- BAV, Peter Füglistaler
- SBB, Bernhard Meier / Jürg Grob

23. Dezember 2021

Datum

Seite 6

- KöV, Mitglieder und Sekretariat
- Direktoren der kantonalen Ämter für öffentlichen Verkehr
- Alliance SwissPass, Tarif- und Verkehrsverbunde
- VöV, Ueli Stückelberger